

Hygieneplan

Arztpraxis
Str.
PLZ Ort

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Gefährdungsbeurteilung und Risikobewertung

Hygienische Anforderungen an die Arbeitsstätte

Händehygiene

Händewaschen

Händewaschen, Händepflege: - wann

Händewaschen - wie

Hygienische Händedesinfektion

Hygienische Händedesinfektion - wann

Hygienische Händedesinfektion - wie

Hygienische Händedesinfektion gemäß DIN EN 1500

Hautantiseptik (Hautdesinfektion)

Hautantiseptik - wann

Hautantiseptik bei Injektionen, Kapillarblutentnahmen, Venenpunktionen, Akupunktur

Flächenreinigung und -desinfektion

Routinemäßige Flächendesinfektion

Gezielte Flächendesinfektion

Flächendesinfektion - wann/wo

Flächendesinfektion - wie

Aufbereitung von Medizinprodukten (chir. Instrumente)

Risikogruppeneinteilung gemäß RKI-Richtlinie

Reinigung/Desinfektion, Spülung und Trocknung

Manuelle Desinfektion/Reinigung

Sterilisation

Reinigung/Desinfektion von Medizinprodukten (medizinische Geräte)

Aufbereitung des EKG-Gerätes / Belastungs-EKG / Fahrradergometer

Lungenfunktionsgerät, Ozontherapie, Akupunktur

Schutzmaßnahmen

Umgang mit Medikamenten

Abfallentsorgung

Verhalten bei Pandemie

Anlage 1: Reinigungs- und Desinfektionsplan Praxis

Anlage 2: Hutschutzplan

Anlage 3: Handschuhplan

Anlage 4: Betriebsanweisungen Hygiene

- Umgang mit Biostoffen, Umgang mit Reinigungsmitteln
- Desinfektionsarbeiten, Feuchtarbeit
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel
- Händehygiene, Personalhygiene
- Verhalten bei Stich- und Schnittverletzungen
- Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz – Tragen und Umgang

Einleitung

Ziel des Hygieneplanes ist es, Hygienegefährdungen in den einzelnen Bereichen zu identifizieren und Maßnahmen festzulegen, um die Ausbreitung von Krankheitskeimen zu verhindern und übertragbare Krankheiten zu verhüten.

Der Kontakt mit Personen und der Umgang mit Biostoffen und Medizinprodukten kann auch eine Erhöhung der Anzahl potentieller Krankheitskeime mit sich bringen. Dieses ist eine besondere Herausforderung für alle Mitarbeiter*innen und ist bei den Tätigkeiten mit in Einklang zu bringen.

Hygiene ist im engen Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz zu sehen, besonders hinsichtlich des Umganges mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, den zugehörigen Persönlichen Schutzausrüstungen und der Tätigkeiten.

Gemäß Infektionsschutzgesetz trägt der Leiter die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen und nimmt die Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Der Hygieneplan ist für die tägliche Arbeit für alle leicht erreichbar auszulegen oder digital bereit zu stellen. Der zugehörige Reinigungs- und Desinfektionsplan als tabellarischer Auszug ist gut sichtbar auszuhängen.

Der Hygieneplan ist mindestens einmal jährlich sowie bei Veränderungen der Bedingungen und bei Neueinstellung aktenkundig zu unterweisen und gilt als Leitlinien bei Hygienefragen im Betrieb.

Der Hygieneplan ist als verbindliche Arbeitsanweisung anzusehen und ist in Eigenverantwortung von allen Mitarbeiterinnen einzuhalten.

Datum

Unterschrift

Gefährdungsbeurteilung und Risikobewertung

Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht:

- Durch Bakterien, Viren und Pilze, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen und schwerste Krankheiten verursachen können.
- Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion bei Husten, Niesen und Sprechen.
- Kontakt- und Schmierinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen, Gegenständen und Kleidungsstücken.
- Durch Eindringen
-
-

Das Infektionsrisiko wird für Mitarbeiter und sich kurzzeitig aufhaltenden Patienten allgemein alseingeschätzt.

Bei einer Pandemie wird das Infektionsrisiko als hoch eingeschätzt.

Zur Verhinderung und Minimierung des Infektionsrisikos sind nachfolgend aufgeführte Hygieneschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, betriebliche Anweisungen und Hinweise von allen Mitarbeiter*innen einzuhalten.

Hygienische Anforderungskriterien an die Arbeitsstätte

Gebäude, Räume und Ausstattungen müssen den Anforderungen der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzbestimmungen und brandschutztechnischen Vorschriften genügen.

- Fußböden, fest installierte Einrichtungsgegenstände und Wandflächen bestehen aus Materialien, die leicht feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind.
- Sie sind fugendicht und flüssigkeitsdicht.
- Elektrische Leitungen liegen unter Putz oder in geschlossenen Kanälen und sind sicher und
|.....

